

Die Mühlenstadt Wegberg sucht zum 01. Februar 2026 eine/n

**Ehrenamtliche/n Beauftragte/n (m/w/d) der Stadt Wegberg
zur Wahrung der Belange
von Menschen mit Behinderungen**

Gesucht wird eine Wegberger Persönlichkeit, die sich als Ansprechpartner/in für die Belange und die Gleichbehandlung behinderter Menschen der Stadt Wegberg engagieren möchte. Sie soll Maßnahmen anregen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken.

Die/der Beauftragte der Stadt Wegberg für Menschen mit Behinderungen

- überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen,
- ermittelt die Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen mit Behinderung in Wegberg,
- informiert über die Gesetzeslage, gibt Praxistipps, zeigt Möglichkeiten der Eingliederung behinderter Menschen in Gesellschaft und Beruf auf,
- wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse behinderter Mitmenschen in allen Teilen der Gesellschaft,
- nimmt repräsentative Aufgaben bei öffentlichen Terminen wahr, die für Menschen mit Behinderung relevant sind und
- kümmert sich um die mit den Aufgaben verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

Für ihre Aufgabe pflegt die/der Behindertenbeauftragte Kontakte zu Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden und den Behindertenbeauftragten der Nachbarkommunen und des Kreises und unterstützt die städtischen Fachbereiche, Einrichtungen und Betriebe in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren. Eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist hierbei selbstverständlich. Für Sprechstunden stehen im Rathaus Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die/der Beauftragte der Stadt Wegberg für Menschen mit Behinderungen erstattet dem Rat der Stadt Wegberg sowie dem fachlich zuständigen Ausschuss einmal jährlich Bericht über ihre / seine Tätigkeit.

Als persönliche Eigenschaften werden soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungsvermögen vorausgesetzt.

Die Aufgaben, Befugnisse und weitere Bestimmungen im Einzelnen sind in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wegberg vom 25. 06.2020 enthalten (siehe www.weabera.de unter der Rubrik Ortsrecht Ziffer 5. 2).

Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die sich nach der in § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) festgelegten Höhe richtet.

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Bewerbung bitte **bis spätestens 08.12.2025** an den

Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herrn Christian Pape
-persönlich-
Rathausplatz 25
41844Wegberg